



Vorlage KuSA\_24/2018  
zur öffentlichen Sitzung des  
Kultur- und Schulausschusses  
am 08.10.2018

mit 2 Anlagen

An die  
Mitglieder  
des Kultur- und Schulausschusses

## **IT-Betriebskonzeption der kreiseigenen Schulen**

### 1. Ausgangslage

Zur Entwicklung der „Beruflichen Schulen 4.0“ im Landkreis Ludwigsburg sollen gemäß des im letzten Jahr vom Kreistag verabschiedeten Schulentwicklungsplans (SEP, Seiten 59, 60, 77) verstärkt neue Medien eingesetzt und pädagogisch-didaktische Modelle eingeführt werden. Erforderlich ist dafür gem. dem SEP neben der zeitnahen Einführung einer grundsätzlichen IT-Betriebskonzeption sowie der daraus resultierenden Etablierung eines umfassenden IT-Services und eines Outputmanagements (Druck- und Kopiersysteme), eine zentrale Koordinierung und Steuerung der IT-Landschaft durch den Schulträger. Ebenso wird die Entwicklung zur „Schule 4.0“ neue Lehr- und Lernarrangements der Schulen erfordern. Im dualen Ausbildungsbereich ist eine gute Verzahnung zwischen Schule und Ausbildungsbetrieb auch hinsichtlich der Digitalisierung zielführend und soll weiterentwickelt werden. Darüber hinaus soll die Infrastruktur (WLAN-Netze, Internetanbindungen etc.) den jeweiligen Erfordernissen angepasst werden.

Eines der sechs übergeordneten Ziele im SEP (Seite 67) lautet wie folgt:

„Die Beruflichen Schulen und der Schulträger reagieren flexibel auf bildungs- und/oder arbeitsmarktpolitische Veränderungen. Sie stellen sich gemeinsam den Herausforderungen der digitalen Welt. Der Schulträger unterstützt die Schulen durch eine zukunftsorientierte Ausstattung.“

Die Landkreisverwaltung befindet sich in der Umsetzung der gesetzten Zielrichtung des SEPs in enger Abstimmung mit den Beruflichen Schulen. Parallel sollen auch die Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZs) entsprechend einbezogen werden. Dabei werden die von der Landesregierung und den Kommunalen Landesverbänden gemeinsam erarbeiteten Multimedia-Empfehlungen als Grundlage herangezogen.

Gemeinsames Ziel des Schulträgers und der kreiseigenen Schulen ist, dass die pädagogisch-didaktischen Modelle verbunden mit der erforderlichen technische Ausstattung die Grundlage für

eine optimale digitale Lernwelt schaffen und damit den Schülerinnen und Schülern weiterhin der bestmögliche Start in die berufliche Zukunft bzw. eine bestmögliche Förderung geboten werden kann.

## 2. Sachstand und weitere Vorgehensweise

Aufgrund der steigenden Komplexität der EDV-Systeme und der zunehmenden Digitalisierung wurde im Auftrag der Landkreisverwaltung von der IT-Beratungsfirma loesungenfinden.org in Zusammenarbeit mit dem Schulträger, den Beruflichen Schulen und dem Kreis-Medienzentrum eine IT-Betriebskonzeption erarbeitet und im Oktober 2015 abgeschlossen. Eine Ausdehnung auf die SBBZs ist vorgesehen.

Über den Ausbau des WLAN-Netzes, Beschaffung moderner Medienpulte für Lehrkräfte, verstärktem Einsatz digitaler Endgeräte, Verstärkung des bestehenden externen IT-Supports bis zur Fortschreibung der Medienentwicklungspläne werden sukzessiv alle relevanten digitalen Themenbereiche erörtert, erprobt und sollen dann in eine weiterführende zentrale IT-Betriebskonzeption der Schulen zur Umsetzung münden. Dies gilt gleichermaßen für alle kreiseigenen Schulen und Schulkindergärten, wobei aktuell die Priorität bei den Beruflichen Schulen aufgrund der entsprechenden Anforderungen liegt.

Als Ausfluss aus der bestehenden IT-Betriebskonzeption wurden seitdem u.a. folgende Maßnahmen umgesetzt:

### ➤ **IT-Koordinator Schulen**

Zum 01.06.2017 wurde der IT-Bereich aller kreiseigenen Schulen und Schulkindergärten aus Effizienzgründen dem Hauptamt, Geschäftsteil 102 EDV, Organisation angegliedert. Gleichzeitig wurde dort die neu geschaffene Vollzeitstelle des IT - Koordinators Schulen verankert.

### ➤ **IT-Support**

Mit Vergabe in der KuSA-Sitzung am 20.06.2016 wurde die bisherige externe Support-Dienstleistung für die Beruflichen Schulen deutlich erweitert. Eine Ausdehnung auf die SBBZs ist vorgesehen.

### ➤ **Outputmanagement**

Mit Vergabe in der KuSA-Sitzung am 20.06.2016 wurde für die Beruflichen Schulen ein flächendeckendes Outputmanagement (Druck- & Kopiersysteme) eingeführt. Dabei wurde die damalige äußerst heterogene Drucker-/Kopierlandschaft aufgelöst und durch eine homogene Struktur in Form einer Full-Service-Miete ersetzt. Mit einer Umsetzung bei den SBBZs wurde bereits begonnen.

### ➤ **Warenkorb**

Mit Vergabe in der KuSA-Sitzung am 26.06.2017 wurde ein zentraler IT-Warenkorb in Form eines Rahmenvertrags für die Beruflichen Schulen neu eingeführt. Dadurch soll die äußerst heterogene IT-Ausstattungsstruktur (Monitore, Rechner, Laptops etc.) sukzessive auch im Sinne einer Kostenoptimierung des IT-Supports homogenisiert werden. Darüber hinaus ist ein schneller Abruf bei Bedarf möglich, da kein gesondertes Beschaffungsverfahren erforderlich ist. Dieser Abruf kann bzw. wird auch bereits von den SBBZs genutzt.

➤ **WLAN/Infrastruktur**

Als Grundlage für die strukturierte Planung der WLAN-Netze wurden an alle Schulen Fragebögen verteilt. Darin wurden die Anforderungen an die WLAN-Netze abgefragt, um daraus standardisierte Lösungen zu erarbeiten. In Verbindung mit den Ergebnissen aus der derzeit laufenden Datenerhebung zur Infrastruktur der Server und Netzwerke wird für jede Schule ein Versorgungskonzept erarbeitet. Die Konzepte sollen so weit wie möglich vereinheitlicht werden, um einen kostengünstigen sicheren Betrieb zu ermöglichen. Es wird darauf geachtet, dass genügend Freiraum zur Lösung individueller Anforderungen der Schulen zur Verfügung steht. Der Ausbau der WLAN-Netze wird in zwei Schritten erfolgen. Im ersten Schritt werden geeignete und vorhandene technische Einrichtungen aktiviert, um einen schnellen Teilausbau zu gewährleisten. Der Beginn ist für Ende 2018 geplant. Im zweiten Schritt werden die Datennetze ergänzt und weitere WLAN-Zugänge installiert. Bis Ende 2019 sollen die Arbeiten an den Schulen abgeschlossen sein. Die Schulen stehen den bisher umgesetzten und geplanten Maßnahmen sehr positiv gegenüber.

➤ **Lehrer-Medienpulte**

Medienpulte bestehen aus einem höhenverstellbaren Tisch, in dem die Mediensteuerung versenkt installiert ist. Die Mediensteuerung stellt 10 Tasten zur Bedienung für verschiedene Funktionen bereit (Ein-, Ausschalter, Lautstärkeregelung, automatischer Beamer-Anschluss usw.). Des Weiteren ist ein Medienpult mit den technisch neuesten Systemeingängen und –ausgängen, Audiokomponenten und Signalmanagement ausgestattet. Ein Foto eines Medienpultes ist als Anlage 1 beigelegt.

Die Anforderungen an die Medienpulte wurden aufgenommen und ergänzt, um eine zukunftsweisende Lösung zu erhalten. Das Medienpult ist universell verwendbar und erfüllt neben den pädagogischen Anforderungen auch die IT-technischen Anforderungen. Eine integrierte Mediensteuerung erleichtert die Anwendung und die technische Ausrüstung wurde so ausgewählt, dass die Anbindung an bestehende passive und zukünftige interaktive Visualisierungstechniken möglich ist. Die Integration eines WLAN-Zugangs ist möglich und hilft Installationskosten zu reduzieren. Durch die Vereinheitlichung ist ein adäquater IT-Support möglich. Die Ausschreibungsunterlagen sind derzeit in Bearbeitung.

Zudem sollen zeitnah folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

➤ **IT-Steuerkreis**

Mit der Einführung eines IT-Steuerkreises, in welchem insbesondere der IT-Koordinator Schulen, die Netzwerkberater der Schulen und ggf. Vertreter des Schulträgers, der Bauverwaltung, der Schulleitungen und des externen Support-Dienstleisters vertreten sind, soll die Digitalisierung der Schulen begleitet werden und eine stetige kompetente Anpassung der IT-Ausstattung/-Betreuung und der Infrastruktur an die Bedarfe erfolgen. Der Steuerkreis soll gemeinsame Plattform für alle Beteiligten sein, auf der konkrete Probleme genauso wie Bedarfe und Planungen ausgetauscht, abgestimmt und ggfs. entschieden werden. Der IT-Steuerkreis kümmert sich um die fachlich korrekte Planung und Umsetzung der technischen Einrichtungen sowie die Beachtung der IT-Sicherheitsanforderungen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit.

➤ **Aktualisierung der Medienentwicklungspläne**

Die bestehenden Medienentwicklungspläne sind überaltert und müssen aktualisiert werden. Im Herbst dieses Jahres soll mit einem „Kick-off-Termin“ unter der Leitung des Kreis-Medienzentrums begonnen werden. Die Aktualisierung ist notwendig, damit mit einem abgestimmten Konzept in den weiteren Ausbau eingestiegen werden kann. Um den unterschiedli-

chen Anforderungen der Beruflichen Schulen und der SBBZs gerecht zu werden, werden zwei getrennte Medienentwicklungspläne erstellt, die Standardfestlegungen für den jeweiligen Bereich enthalten.

➤ **Ausschreibung neuer Support-Vertrag**

Der bestehende Support-Vertrag läuft zum Ende des Jahres 2019 aus.

Mit der Erarbeitung der Grundlagen für den Ausschreibungstext für den neu zu schließenden Support-Vertrag soll der IT-Steuerkreis beauftragt werden. Dieser wird insbesondere nochmals im Detail definieren, welche Aufgaben im Bereich des IT-Supports die Schulen und welche Aufgaben der Schulträger übernimmt.

➤ **Ausschreibung neuer Warenkorb**

Der bestehende Rahmenvertrag läuft bis Ende des Jahres und könnte noch zwei Mal verlängert werden. Es soll jedoch baldmöglichst eine neue Ausschreibung erfolgen. Der aktuelle Warenkorb berücksichtigt die Bedarfe der beruflichen Schulen. Ein erweiterter und differenzierterer Warenkorb ist notwendig, um den speziellen Bedarfen der SBBZs flexibel gerecht zu werden. Da die im Warenkorb enthaltenen Komponenten einer rasanten technischen Weiterentwicklung unterworfen sind, ist auch aus diesem Grund eine Aktualisierung erforderlich. Die Zusammensetzung des neuen Warenkorbs soll durch den IT-Steuerkreis festgelegt werden.

### 3. Kosten und Finanzierung

Dem Landkreis ist es wichtig, ausreichend Haushaltsmittel für den Betrieb und die Infrastruktur des IT-Bereichs zur Verfügung zu stellen. Deren Zusammensetzung ist in Anlage 2 im Einzelnen dargestellt.

➤ **Betrieb**

Im **Haushaltsjahr 2018** wurden für die Beruflichen Schulen und die SBBZs für den IT-Bereich (Kleingeräte, Betreuung, Outputmanagement) insgesamt 1.692.610 € bereitgestellt.

Auf den Zentralen IT-Support entfallen 318.000 €. Davon stehen 210.000 € den Beruflichen Schulen und 108.000 € den SBBZs zur Verfügung. Bis Anfang August 2018 sind hierfür insgesamt Ausgaben in Höhe von 192.609 € zu verzeichnen. Insbesondere bei den Beruflichen Schulen wurden alle Aufwendungen, auch über den Leistungsumfang des Supportvertrags hinaus, vom Schulträger übernommen. Bis Anfang August 2018 wurden bei diesen aufgrund des Supportvertrages Aufwendungen in Höhe von 92.731 € geleistet. Für darüber hinausgehende Supportleistungen sind nochmals 90.973 € angefallen.

Im **Haushaltsplanentwurf 2019** sind für die Beruflichen Schulen und die SBBZs für den IT-Bereich insgesamt 2.003.970 € vorgesehen.

Davon entfallen auf den Zentralen IT-Support Mittel in Höhe von 408.000 €. Davon stehen den Beruflichen Schulen 300.000 € und den SBBZs 108.000 € zur Verfügung. Die Ansätze wurden erhöht, damit im Hinblick auf die laufenden Projekte (insbesondere WLAN) auf jeden Fall ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

➤ **Ausstattung**

Für den Erwerb von EDV-Geräten und Software wurden im **Haushaltsjahr 2018** für die Beruflichen Schulen und die SBBZs insgesamt 474.450 € bereitgestellt. In den **Haushaltplanentwurf 2019** wurden insgesamt 603.030 € eingestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme